Beilage
Werkausschuss SÖR

FRAKTION
DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION
IM STADTRAT ZU NÜRNBERG

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

WerkA (SÖR)

OBERBÜRGERMEISTER
23. SEP. 2014
2. BM
1 Zur Kts.
2 X z.W.V.
5 [illegible] vor Abgang vorlegen
6 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 – 2907
Telefax: 09 11 / 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

mk / 22. September 2014
Brehm / Krieglstein

per Fax

Straßenausbaubeitragssatzung - Ergänzung zum Antrag vom 04.08.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Thema Straßenausbaubeitragssatzung und Kommunales Abgabengesetz wurde im Rahmen einer Informations- und Diskussionsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft der Nürnberger Bürger- und Vorstadtvereine am 18.09.2014 mit den Mitgliedsvereinen, einer Bürgerinitiative sowie dem Kämmerer und dem kaufmännischen SÖR-Werkleiter diskutiert.

Im Rahmen der Diskussion wurde die Möglichkeit angesprochen, durch eine Herausnahme von Straßenbäumen aus den beitragsfähigen Verbesserungen eine mögliche Reduzierung der Kosten für die beitragspflichtigen Bürger zu erreichen.

In Punkt 5 unseres ursprünglichen Antrages wurde bereits um eine Prüfung von Möglichkeiten zur Herabsetzung der Bürgeranteile gebeten. Die CSU-Stadtratsfraktion möchte die oben beschriebene Idee gerne aufgreifen und ihren Antrag vom 04.08.2014 durch diesen konkreten Vorschlag ergänzen.

Straßenbäume stellen zwar eine Verbesserung des direkten Umfeldes der Pflanzstelle dar, jedoch hauptsächlich in optischer Hinsicht. Der besondere Vorteil von Straßenbäumen erstreckt sich jedoch insbesondere auf die positiven Auswirkungen für das Stadtklima und die CO_2 – Bilanz. Vorteile, die sich nicht auf den lokalen Umgriff der Bepflanzung begrenzen lassen.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung prüft die Herausnahme der Anlage von Straßenbäumen aus den beitragsfähigen Maßnahmen im Sinne der Straßenausbaubeitragssatzung. Dabei ist ausdrücklich auszuschließen, dass dadurch entstehende Mindereinnahmen durch eine Reduktion der Pflanzungen von Straßenbäumen kompensiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Brehm
Fraktionsvorsitzender